

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend- und Soziales	Drucksachen-Nr. 335/2008	
Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	10.06.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anerkennung der Katholischen Jugendwerke als finanzschwacher Träger

Beschlussvorschlag:

@->

Die Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e. V., die ab 01.07.2008 die Trägerschaft über die Kindertagesstätte Mülheimer Str. 217 übernehmen, werden als finanzschwacher Träger gemäß §§ 13 Abs. 4 und 18 Abs. 4 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen -GTK- anerkannt. Ab 01.08.2008 erfolgt eine Förderung als anderer freier Träger gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz-.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Kath. Jugendwerke Rhein-Berg e. V. übernehmen bereits zum 01.07.2008 (ursprünglich war 01.08.2008 geplant) die Kindertagesstätte Mülheimer Str., die bisher von der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Gronau geführt wurde. Damit erfolgt die Förderung der Betriebskosten dieser Einrichtung noch einen Monat nach den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen -GTK-.

Die Anerkennung als finanzschwacher Träger gemäß den §§ 13 Abs. 4 und 18 Abs. 4 GTK ist erforderlich, damit diese Einrichtung für diesen Monat noch in die erhöhte Landesförderung einbezogen wird.

Gemäß GTK erhöht sich die Förderung zur Entlastung von Trägern, die ohne einen besonderen Zuschuss die Tageseinrichtungen nicht führen können, da alle zumutbaren anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, auf 91% (ohne diese Förderung 80%). Zur Refinanzierung der erhöhten Zuschüsse gewährt das Land der Stadt gegenüber einen Betrag in Höhe von bis zu 7% der Summe der Landeszuschüsse, wenn die Stadt für den gleichen Zweck einen zumindest gleich hohen Betrag gewährt. Dieser Sachverhalt wird auch in dem vorliegenden Fall erfüllt.

In Folge wird der Träger ab dem 01.08.2008 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 und § 21 Abs. 1 KiBiz als „anderer freier Träger“ (neue Bezeichnung für Träger, die weder Kirche noch Elternverein sind) gefördert.

Für die Prüfung haben die Katholischen Jugendwerke folgende Unterlagen eingereicht:

- Freistellungsbescheid des Finanzamtes vom 06.02.2008
- Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006
- Bilanz 2006 mit den Vergleichszahlen für 2005
- Gewinn- und Verlustrechnung 2006
- Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 2007

Aufgrund der Statusprüfung anhand der o. g. Unterlagen wurde festgestellt, dass es sich bei den Katholischen Jugendwerken Rhein-Berg e. V. um einen finanzschwachen Träger handelt, der ohne zusätzlichen Zuschuss im Sinne des GTK diese Tageseinrichtung für Kinder nicht führen könnte. Gem. § 25 Abs. 1 GTK handelt es sich bei der Anerkennung als finanzschwacher Träger nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass die Entscheidung des JHA erforderlich ist.

Aufgrund der städt. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten sowie eines Fördervertrages mit den Katholischen Jugendwerken beträgt die städt. Förderung für diese Einrichtung 99%.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	keine
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: <ul style="list-style-type: none">- Eigenanteil:- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle:	